

EKKW-Live-Kindergottesdienste unter Corona-Bedingungen

Stand: 05. November 2020

(Ursprungsdokument: Natalie Ende, Abwandlungen durch Arbeitsstelle Kirche mit Kindern und Familien/ EKKW)

1. Zur Situation
2. Verantwortlichkeit
3. Welche Formen, Kindergottesdienst zu feiern, sind möglich?
4. Anmeldebogen
5. Muster: Brief an die Eltern
6. Muster: Anmeldebogen
7. Muster: KV-Beschluss zum Feiern von Kindergottesdiensten

1. Zur Situation

In Gesprächen mit Kindern und in ersten Studien wird deutlich, wie sehr die Kinder unter den Belastungen und Anforderungen der Corona-Beschränkungen leiden. Sie äußern Sorgen und tiefe Ängste, vermissen ihre Freunde und Freundinnen und ihren vertrauten Alltag. Sie leiden psychisch und physisch unter den Einschränkungen und Bedingungen. Der Kindergottesdienst (Kinderkirche, Familienkirche und andere Namen sind hier mit gemeint) ist oft ein Raum, in dem Kinder gerade mit ihren Gefühlen da sein können und gesehen werden. In vertrauten Ritualen bringen die Kinder ihre Gefühle, Gedanken und Fragen spielerisch zum Ausdruck und wissen sie nicht zuletzt bei Gott gut aufgehoben. Das stärkt die Kinder in ihren jeweiligen Lebenssituationen. Seit dem LockDown versorgen wir die Kinder mit digitalen Angeboten und Mitnahmegottesdiensten, der Geschichtenzeit für Zuhause (Z.B.: [https://www.zentrum-verkuendigung.de/fileadmin/zentrum-verkuendigung/Downloaddatenbank/Besondere Themen und An%3%A4sse/Corona-Pandemie/Ende des Kirchenjahres und Totensonntag/29 Geschichtenzeit am Sonntag - 15. November 2020.pdf](https://www.zentrum-verkuendigung.de/fileadmin/zentrum-verkuendigung/Downloaddatenbank/Besondere_Themen_und_An%3%A4sse/Corona-Pandemie/Ende_des_Kirchenjahres_und_Totensonntag/29_Geschichtenzeit_am_Sonntag_-_15._November_2020.pdf)) und anderen guten Ideen.

Das alles ersetzt aber nicht den geschützten religiösen Raum, den der Kindergottesdienst darstellen kann. Deshalb ist es schön, wenn wir auch unter den erschwerten Bedingungen ein gottesdienstliches Live-Angebot für die Kinder und ihre Familien bereitstellen. In diesen Gottesdiensten braucht es Rituale, um die Ängste loszuwerden, genauso wie viel Lachen, Spaß und Unbeschwertheit.

In vielen Gemeinden finden seit dem Neustart der Gottesdienste an Pfingsten auch Gottesdienste mit Kindern statt: Kinder kommen mit in den Sonntagsgottesdienst und zu Taufen, Hochzeiten, Beerdigungen, es werden meist im Freien Familiengottesdienste oder andere Formate für Eltern (bzw. erwachsene Begleitpersonen) mit ihren Kindern angeboten. Dabei werden die Kinder immer von für sie verantwortlichen Erwachsenen begleitet, das Schutzkonzept für gottesdienstliche Veranstaltungen wird umgesetzt.

Mit den zunehmenden Lockerungen wuchs in den Gemeinden der Wunsch, auch wieder Kindergottesdienst (ohne Eltern) anzubieten. Das ist möglich. Gleichzeitig besteht auch bei vielen Eltern die Sorge um die Gesundheit ihrer Kinder. Innerhalb der Gemeinde muss offen darüber gesprochen werden, wer bereit ist, den Kindergottesdienst unter diesen Bedingungen anzubieten. Auch die Pfarrer*innen können darum gebeten werden, im Kindergottesdienst während der Corona-Pandemie mitzuwirken. Es sollte immer die Freiheit bestehen, die eigene Gesundheit zu schützen und gegebenenfalls noch nicht für den Kindergottesdienst zur Verfügung zu stehen. **In dieser Spannung zwischen Wunsch nach Begegnung und dem Bedürfnis nach größtmöglichem Schutz der Gesundheit können wir Kindergottesdienste planen.** Wir stellen uns nun darauf ein, dass das Virus länger bleibt

und wir die nächsten Wochen und Monate Formen auf Abstand finden, die für eine gewisse Zeit unsere lieb gewordenen Rituale und Freiheiten ersetzen. In den KiTas und Grundschulen lernen die Kinder den Umgang mit den Hygieneregeln. Diese Fähigkeiten bringen sie in der Regel in den Kindergottesdienst mit.

Hinweis: Auf www.ejkw.de findet sich ein hilfreiches Plakat mit Piktogrammen der Hygieneregeln (www.ejkw.de, Dokumente und Hinweise 2020-05-15 Plakat-Hygiene-Regeln-Aushang).

2. Verantwortlichkeit

Viele Kindergottesdienste werden von rein ehrenamtlichen Teams geleitet. **Das Hygienekonzept für den Kindergottesdienst obliegt jedoch dem Kirchenvorstand, denn Kindergottesdienst ist Gottesdienst! Der/die Hygienebeauftragte für die Gottesdienste kann auch der-/dieselbe für den Kindergottesdienst sein.**

Zur Wiederaufnahme der Kindergottesdienste soll es einen KV-Beschluss geben, der mindestens folgende Angaben haben muss:

- in welcher Kirche, in welchem Gemeindehaus oder an welchem anderen Ort,
- ab wann, zu welcher Uhrzeit und mit welcher Teilnehmendenzahl Gottesdienst gefeiert werden soll,
- wie die Hygienemaßnahmen umgesetzt werden,
- wer für die Einhaltung der Schutzmaßnahmen beim Kindergottesdienst verantwortlich ist. (Hier geht es darum, **eine** Person zu benennen.)

Die Regelungen im Einzelnen richten sich dabei nach den schon vorhandenen Beschlüssen des KV zu Gottesdiensten in der Kirche/ zu Veranstaltungen im Gemeindehaus. Wird an anderen Orten Kindergottesdienst gefeiert, sind die dort geforderten Hygienemaßnahmen zu beachten.

Ein Musterentwurf für den KV-Beschluss findet sich unter 7.

Wie für jeden Gottesdienst bedarf es also auch für den Kindergottesdienst verantwortliche Personen, die bestimmte Schutz-Aufgaben übernehmen:

- Sie empfangen die Kinder und sammeln die „Anmeldebögen“ (siehe unten) von den Kindern ein bzw. unterstützen die Eltern beim Ausfüllen.
- Sie achten auf das Einhalten der verabredeten Abstands- und Hygieneregeln.
- Sie sorgen dafür, dass auch alle Teamer*innen in die Anwesenheitslisten eingetragen werden.
- Kinder ab 6 Jahren müssen in Innenräumen während des gesamten Gottesdienstes eine Maske tragen. Weitere örtliche Bestimmungen und Allgemeinverfügungen sind zu beachten.

Ein Kindergottesdienst, der in Gemeinderäumen stattfindet, richtet sich nach dem Hygienekonzept der Gemeinde für das Gemeindehaus. Ein Kindergottesdienst, der in einer Kirche oder im Freien stattfindet, richtet sich nach dem Hygienekonzept für den Gottesdienst der Gemeinde in der Kirche oder im Freien.

3. Welche Formen, Kindergottesdienst zu feiern, sind möglich?

- **Kinder und Erwachsene zusammen:** Die Eltern bzw. begleitende Erwachsene werden zum Kindergottesdienst mit eingeladen, das geltende Schutzkonzept für Gottesdienste wird umgesetzt. Die begleitenden Erwachsenen tragen die Verantwortung für ihre Kinder und

können und müssen selbst dafür sorgen, dass das Schutz- und Hygienekonzept eingehalten wird.

- **Kindergottesdienste im Freien mit Abstandsregeln und Masken:** mit Abstandsregeln, z.B. auf dem Kirchhof, im Garten, auf einer Wiese, bei Wanderungen, Spielplatzkirche, Stationen-Gottesdienste, Schnitzeljagd etc. Für Gottesdienste im Freien sind Absprachen mit den örtlichen Behörden und die Beachtung von Auflagen notwendig. Die entsprechenden Hygieneregeln und Sicherheitsabstände sind einzuhalten.
- **Kindergottesdienst mit Abstandsregeln und Masken in Räumen:** Das scheint uns auf den ersten Blick nicht sehr attraktiv, aber nach und nach werden uns auch Rituale und Spiele einfallen, die mit Abstand tragfähig sind und Freude machen. Ein solcher Kindergottesdienst dauert nicht länger als 30 Minuten. Die Liturgie kann sich die nächsten Wochen immer wiederholen, damit sie vertraut wird. Im Mittelpunkt steht die lebendige Erzählung einer Bibelgeschichte. Nach der Geschichte kann es eine Zeit der Vertiefung durch Spiele, kreative Aktionen oder Rollenspiele auf Abstand geben.
- Diejenigen, die den Kindergottesdienst gestalten, dürfen ohne Maske sprechen, wenn sie mind. 3m Abstand halten.
- **Gesang** mit allen Anwesenden ist derzeit nicht erlaubt. Ein Solist darf mit entsprechendem Abstand singen. **Instrumentalmusik** ist erlaubt, Bläsermusik mit den entsprechenden Abstandsregeln ebenfalls (siehe „Kirchenmusikalische Regelungen V“, 03.11.2020; ein Auszug daraus findet sich im folgenden Kasten).

Musik im Gottesdienst

	Singen	Blasinstrumente	Andere Instrumente
Empfohlene Mindestraumhöhe ¹	5 m	5 m	-
Mindestplatz pro Musiker*in im Gottesdienstraum ²	10 m ²	10 m ²	3 m ²
Mindestabstand der Musiker*innen untereinander (in alle Richtungen)	3 m	3 m	1,5 m
Mindestabstand zu Gottesdienstbesucher*innen	6 m	6 m	6 m
Maximalzahl gleichzeitig Musizierender	4	8	-
Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung	In Sing- und Spielpausen verpflichtend		
Dauer des musikalischen Anteils	max. die Hälfte der Gesamtdauer		

¹ Ist die Deckenhöhe geringer, muss der Mindestplatz pro Musiker*in vergrößert werden.

² Der für die Musiker*innen benötigte Platz muss von der Gesamtquadratmeterzahl des Gottesdienstraums abgezogen und die Besucher*innenzahl entsprechend verringert werden.

Bei **Gottesdiensten im Freien** dürfen nur Instrumentalensembles musizieren. Es entfallen Mindestraumhöhe und Mindestplatz pro Musiker*in. Bei Blasinstrumenten reduziert sich der Mindestabstand auf 2 m. Bei Einhaltung dieser Regeln gibt es bei Gottesdiensten im Freien kirchlicherseits keine Teilnehmerbegrenzung.

Egal, welches Konzept wir anbieten, es wird Eltern geben, denen das Risiko trotzdem noch zu hoch ist. Dafür sollten wir viel Verständnis haben. Erziehungsberechtigte müssen ihre Kinder schon KiTas und Schulen anvertrauen, da kann es eine Überforderung sein, auch noch alle anderen Bereiche wie Kindergottesdienst, Musikunterricht oder Sportverein zu organisieren. Viele werden vielleicht denken: „Wie schön, es gibt wieder Kindergottesdienst“ und ihr Kind trotzdem nicht bringen. Die Signalwirkung durch die Einladung, die Abkündigung im Gottesdienst und die Ankündigung im Gemeindebrief ist nicht zu unterschätzen. Um im Kontakt mit den Kindern und den sie begleitenden Erwachsenen zu bleiben,

brauchen wir deshalb auf jeden Fall einige größere, generationenverbindende Gottesdienste oder Aktionen: Tauferinnerungsfeste, Ernte-Dank-Gottesdienste, Advents- und Weihnachtsgottesdienste.

4. Anmeldebogen

Alle anwesenden Personen müssen registriert werden. Die Mitarbeitenden tragen sich dafür mit ihrer Adresse und ihrer Telefonnummer in eine Liste ein. Für jedes Kind wird ein Anmeldebogen (*Muster siehe unten, 6.*) ausgefüllt. Kommt ein Kind selbstständig zum Kindergottesdienst, muss es den Bogen ausgefüllt und unterschrieben mitbringen. Auf dem Anmeldebogen stimmen die Erziehungsberechtigten dem Hygieneschutzkonzept zu und hinterlassen ihre Kontaktdaten sowie den Namen des Kindes/ der Kinder. Diese Unterlagen werden vier Wochen aufgehoben und dann vernichtet.

5. Muster: Brief an die Eltern

Liebe Eltern,

es ist so weit. Wir feiern Kindergottesdienst und freuen uns sehr auf Ihre Kinder:

(Ort, Datum, Zeit und Dauer einfügen)

Wir haben uns für die Kinder schöne Sachen einfallen lassen, die auch unter den Bedingungen von Corona möglich sind und freuen uns auf einen lebendigen Kindergottesdienst. Trotzdem wollen wir dem Virus natürlich keine Chance geben, sich weiter zu verbreiten. Deshalb haben wir ein Hygieneschutzkonzept für den Kindergottesdienst erarbeitet. Dieses beinhaltet leider auch vier Voraussetzungen, die die Kinder erfüllen müssen, um teilnehmen zu können:

- Die Kinder müssen sich selbstständig die Hände waschen und auf Toilette gehen können.
- Die Kinder dürfen keiner Risikogruppe angehören.
- Die Kinder dürfen keinerlei Krankheitsanzeichen haben (auch nicht, wenn es „nur“ eine Erkältung oder eine kleine Magenverstimmung ist). Wenn es im Umfeld der Kinder Menschen mit Infektions-Symptomen gibt, sollten die Kinder besser nicht kommen.
- Die Kinder müssen einen ausgefüllten Anmeldebogen mitbringen.

Unser Hygieneschutzkonzept umfasst folgende Punkte, auf die wir achten werden:

- Alle Anwesenden und Kinder ab sechs Jahren tragen einen Mund-Nasen-Schutz.
- Die Mitarbeitenden tragen Mund-Nasen-Schutz. Wenn sie liturgisch handeln und mindestens 3 m Abstand halten können, dürfen sie den Mund-Nasen-Schutz abziehen.
- Wir essen und trinken nichts.
- Wir verwenden keine Materialien, die weitergereicht werden oder die mehrere Kinder anfassen.
- Wir verzichten auf Körperkontakt.
- Wir verzichten auf das Singen in geschlossenen Räumen und draußen.
- Die Kinder halten mind. 1,5 Meter Abstand voneinander, sofern sie nicht aus einem Haushalt kommen.
- Wir halten Desinfektionsmittel bereit und lüften den Raum vorher, hinterher und alle 20 Minuten gründlich.
- Wir haben von allen beteiligten Personen die Kontaktdaten und werden alle im Falle einer Infektion umgehend informieren, sofern das nicht schon vom Gesundheitsamt geschehen ist.
- Die Toiletten werden nur von einer Person zur gleichen Zeit aufgesucht und nach dem Gottesdienst desinfiziert.

- Wenn Kindergottesdienst in der Kirche stattfindet, bedenken Sie bitte, dass die Kirchen in der Regel zur Zeit unbeheizt sind. Denken Sie an warme Kleidung.

(Hier könnte noch eingefügt werden, wenn die Kinder etwas mitbringen sollen, zum Beispiel: Es wäre toll, wenn jedes Kind ein Mäppchen mit Stiften, Schere und Klebstoff mitbringen könnte.)

Folgende Personen werden den Kindergottesdienst gestalten:
(Mitarbeitende nennen).

Hauptverantwortlich ist *(Name einfügen)*. Er/sie steht Ihnen gerne zu weiteren Auskünften zur Verfügung: *(Telefonnummer oder E-Mailadresse einfügen)*.

Bitte füllen Sie den Anmeldebogen für Ihr Kind/ Ihre Kinder aus und bringen Sie ihn zum Kindergottesdienst mit bzw. geben sie ihn Ihrem Kind oder Ihren Kindern mit. Wir freuen uns sehr auf die Kinder und werden einen schönen Kindergottesdienst feiern.

Herzliche Grüße

6. Muster: Anmeldebogen

Anmeldung zum Kindergottesdienst

(Kann zum Kindergottesdienst mitgebracht werden. Diese Informationen werden selbstverständlich datenschutzkonform gelagert und nach einem Monat vernichtet.)

Hiermit melde ich mein Kind/meine Kinder

1 _____

2 _____

3 _____

4 _____

zum Kindergottesdienst in der *(Gemeinde einfügen, Anschrift, Telefon, E-Mail)* an.

Die Adresse des Kindes/der Kinder ist:

Straße: _____

Wohnort: _____

Telefonnummer: _____

Mailadresse (freiwillig): _____

Unter folgender Telefonnummer bin ich während der Zeit des Kindergottesdienstes erreichbar:

- Mein Kind/meine Kinder zeigen keine Krankheitssymptome. Auch in seinem/ihrem Umfeld ist niemand krank oder in Quarantäne.
- Ich stimme dem Hygieneschutzkonzept und der Teilnahme meines Kindes/meiner Kinder unter diesen Bedingungen am Kindergottesdienst zu.

- Ich informiere im Falle einer auftretenden Infektion (bis 14 Tage nach dem Kindergottesdienst) die Kirchengemeinde umgehend.

Ort, Datum, Unterschrift

7. Muster: KV-Beschluss zum Feiern von Kindergottesdiensten

Entsprechend unseren Beschlüssen zur Feier von Gottesdiensten vom ... beschließen wir, Kindergottesdienst ab dem ..., um ... in der Kirche/im Gemeindehaus/im Freien zu feiern.

Die Maximalzahl der anwesenden Kinder darf die Zahl von ... nicht übersteigen.

Weitere anwesende Personen sind: ...

Verantwortlich für das Hygienekonzept ist: ...

Voraussetzungen, die die Kinder erfüllen müssen, um teilnehmen zu können:

- Die Kinder müssen sich selbstständig die Hände waschen und auf Toilette gehen können.
- Die Kinder dürfen keiner Risikogruppe angehören.
- Die Kinder dürfen keinerlei Krankheitsanzeichen haben (auch nicht, wenn es „nur“ eine Erkältung oder eine kleine Magenverstimmung ist). In ihrem Umfeld darf es keine Menschen mit Krankheitszeichen oder Infektionen geben.
- Die Kinder müssen einen ausgefüllten Anmeldebogen mitbringen.

Unser Hygieneschutzkonzept umfasst folgende Punkte, auf die wir achten werden:

- Alle Anwesenden und Kinder ab sechs Jahren tragen einen Mund-Nasen-Schutz.
- Die Mitarbeitenden tragen Mund-Nasen-Schutz. Wenn sie liturgisch handeln und mindestens 3 m Abstand halten können, dürfen sie den Mund-Nasen-Schutz abziehen.
- Wir essen und trinken nichts.
- Wir verwenden keine Materialien, die weitergereicht werden oder die mehrere Kinder anfassen.
- Wir verzichten auf Körperkontakt.
- Wir verzichten auf das Singen in geschlossenen Räumen und draußen.
- Die Kinder halten mind. 1,5 Meter Abstand voneinander, sofern sie nicht aus einem Haushalt kommen.
- Wir halten Desinfektionsmittel bereit und lüften den Raum vorher, hinterher und alle 20 Minuten gründlich.
- Wir haben von allen beteiligten Personen die Kontaktdaten und werden alle im Falle einer Infektion umgehend informieren, sofern das nicht schon vom Gesundheitsamt geschehen ist.
- Die Toiletten werden nur von einer Person zur gleichen Zeit aufgesucht und nach dem Gottesdienst desinfiziert.
- Wir haben die Lage in unserem Landkreis/ unserer kreisfreien Stadt im Blick und beachten die dort gerade geltenden Allgemeinverfügungen.

